



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart



Stuttgart den 27. 05.2020
Name [REDACTED]
Durchwahl 0711 123-[REDACTED]
Telefax 0711 123-[REDACTED]
E-Mail [REDACTED]@wm.bwl.de
Gebäude Neues Schloss
Aktenzeichen 67-4252.2-VAE/121
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang vom 30.04.2020 und Ihre Erklärung über das Interesse an personenbezogenen Daten vom 12.05.2020

Sehr [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre Schreiben vom 30.04.2020 und vom 12.05.2020 teilen wir Ihnen folgendes mit:

Gemäß § 10 Abs. 1 LIFG können für die Leistungen der informationspflichtigen Stelle Gebühren erhoben werden. Maßgeblich für die Berechnung des Stundensatzes ist die die VwV-Kostenfestlegung i. V. m. GebVo WM.

Für die von Ihnen begehrten Informationen fällt voraussichtlich eine Gebühr von 315,- € an. Gem. § 10 Abs 2 LIFG muss die informationspflichtige Stelle die antragstellende Person über die voraussichtliche Höhe der Kosten vorab gebühren- und auslagenfrei informieren und zur Erklärung über die Weiterverfolgung des Antrags aufzufordern.

Bitte teilen Sie uns bis zum 26.06.2020 mit, ob Sie Ihren Antrag auf Informationen nach dem LIFG aufrechterhalten. Wird die Weiterverfolgung des Antrags nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Aufforderung nach Satz 1 gegenüber der informationspflichtigen Stelle erklärt, gilt der Antrag als zurückgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Referatsleiter Außenwirtschaft